

Zuständig: Daniel Egli Ressort: Umwelt

Direkt: 061 425 53 18

E-Mail: daniel.egli@binningen.bl.ch

Datum: im August 2023

Datei: Ölfeuerungskontrolle dock / sfrei

Schreiben an ausgewählte Empfänger gemäss Fälligkeitsliste der Amtlichen Feuerungskontrolle

## Ölfeuerungskontrollen Heizperiode 2023/2024

Objekt:

Anlagenummer:

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28.05.2019 wurde die kantonale Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden vom 08.09.1992 (SGS 786.211) revidiert und vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft per 01.09.2019 in Kraft gesetzt: Danach sorgen die Gemeinden dafür, dass die Öl- und Gasfeuerungsanlagen periodisch nach den Vorgaben der Luftreinhalte-Verordnung kontrolliert werden.

Falls Sie mittlerweile bereits mit erneuerbarer Wärmequelle heizen, dann bitten wir um Ihre Nachsicht und danken für eine Mitteilung an die Adresse am Schluss des Schreibens.

Die Kontrollmessungen können durch Beauftragte der Gemeinde oder im Rahmen von Servicearbeiten durchgeführt werden (§ 2 Abs. 1). Die Gemeinden legen für ihre Leistungen kostendeckende Gebühren fest (§ 6 Abs. 1). Die Gemeinden können den Servicefirmen für die von ihnen gemessenen Anlagen eine Gebühr zur Deckung ihres administrativen Aufwandes in Rechnung stellen (§ 6 Abs. 2).

Da die Feuerungskontrolle in Binningen liberalisiert ist, können Sie die anstehende Kontrolle wahlweise durch den amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde, Herrn D. Vogel, oder durch eine von Ihnen beauftragte Servicefirma ausführen lassen.

## Variante A: Feuerungskontrolle durch den amtlichen Kontrolleur der Gemeinde

Wenn Sie die Feuerungskontrolle durch den amtlichen Kontrolleur durchführen lassen, brauchen Sie weiter nichts zu unternehmen. Unser Feuerungskontrolleur wird sich im Laufe der nächsten Heizperiode (2023/2024) mit Ihnen in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Gebühr für eine Kontrollmessung für Einstoffbrenner beträgt CHF 86.20 inklusive MwSt. Bezahlen können Sie wahlweise

- vor Ort per TWINT, SumUp (Debitkarte ggfs. ohne Postcard) oder mit Bargeld.
- Rechnungstellung ist per E-Mail oder Postversand gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 möglich.

## Variante B: Feuerungskontrolle durch Ihre Servicefirma

Möchten Sie die Kontrolle durch ein **Drittunternehmen** ausführen lassen, dann melden Sie sich **bis spätestens 30. September 2023** beim amtlichen Feuerungskontrolleur der Gemeinde, Vogel Kaminfeger AG, Oberwil:

a. entweder mittels Rückmeldeformular auf der Internetseite der Gemeinde (QR- Code scannen)

oder





Die Messdaten Ihrer Feuerungsanlage müssen zwischen dem 1. September 2023 und 31. Juli 2024 durch eine messberechtigte Person erhoben werden. Kontrollen ausserhalb dieses Zeitrahmens können leider nicht akzeptiert werden. Die Liste aller messberechtigten Personen finden Sie durch Einscannen des QR-Codes am Ende dieses Schreibens.

Die Administrationsgebühr von CHF 45.25 inklusive MwSt. wird Ihrer Servicefirma direkt durch Herrn D. Vogel nach Erhalt der Messrapporte in Rechnung gestellt.

Sollte Ihr Messrapport bis zum Stichtag (31. Juli 2024) nicht vorliegen, wird unser Feuerungskontrolleur Ihre Feuerungsanlage nach geltendem Tarif überprüfen. Dies entspricht dem Vorgehen, wie es im Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle festgelegt ist.

Das Reglement über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle sowie die Gebührenordnung finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Binningen oder durch Einscannen des QR-Codes am Briefende. Die Liste aller messberechtigten Personen finden Sie durch Einscannen des QR-Codes am Ende dieses Schreibens oder auf der Internetseite des kantonalen Lufthygieneamtes.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr D. Vogel, amtlicher Feuerungskontrolleur gerne zur Verfügung. Tel: 061 401 24 49, E-Mail: info@vogel-kaminfeger.ch

Wir danken Ihnen für Ihre konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Caroline Rietschi, Gemeindepräsidentin a.i.

Asper's

Christian Häfelfinger, Verwaltungsleiter



Reglement über die Ölund Gasfeuerungskontrolle



Gebührenordnung zum Öl- und Gasfeuerungsreglement



Kantonales Verzeichnis messberechtigter Personen